

Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1078.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an
Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Regelrechte Beitragsleistung! — Die Erwerbslosenunterstützung für Textilarbeiter im Spiegel der Ernährungsansätze für Kriegsgefangene. — Von der sächsischen Hausweberei. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Betriebsgewinne der Textilattiengeellschaften. — Rohstofffragen der Textilindustrie. — Soziale Rechtsprechung. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Bevölkerungsfragen. — Volksversicherung. — Berichte aus Sachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Privatangelegen. — Feuilleton: Die Entstehung und Entwicklung der Wollenzugfabrikation in Gera-R.

Regelrechte Beitragsleistung!

Das unsere Organisation nach dem Kriege mit dem Unternehmertum beständige Kämpfe zu bestehen haben wird, ist zweifellos. Das Unternehmertum geht aus dem Kriege in jeder Hinsicht gestärkt hervor. Die Konzentration des Kapitals macht riesige Fortschritte, der Zusammenschluß der Unternehmer wird enger, ihre organisatorische Macht wird größer. Das wird sie, in ihrem Bestreben, vom Arbeitsertrage soviel wie möglich für sich zu behalten, um so mehr bestärken, je mehr Mühe sie haben werden, für ihre Produkte gutzahlende Abnehmer zu finden. Und daß sie damit Schwierigkeiten haben werden, kann man — wenigstens für die erste Zeit — als sicher voraussetzen. Sie werden sich dann soviel wie möglich an den Arbeitslöhnen schadlos zu halten suchen.

Dagegen werden wir uns entschieden wehren müssen. Es wird nur durch die Organisation geschehen können; wo sie verfaßt, werden die Bestrebungen der Unternehmer über die Arbeiter den Sieg davontragen. Und die Organisation wird nicht in allen Fällen in wünschbarem Maße Gegenwirkung ausüben können, wenn sie finanziell nicht vollkräftig dasteht. Die Masse wird nur siegreich durch die Kasse; beide Elemente müssen sich gegenseitig wirksam ergänzen, soll die Organisation erfolgreich handeln können. Und das muß sie können, soll sie ihren Zweck gerade in der kritischsten Zeit für die Arbeiter nicht verfehlen.

Sie wird auch ihren Zweck erfüllen müssen, wenn die erste Zeit nach dem Kriege für die Arbeiter weniger kritisch sein wird als wir annehmen. Tritt vielleicht — was vielfach prophezeit wird — eine Hochkonjunktur ein, so wird es zwar dem Unternehmertum verfallen sein, Angriffe auf den Arbeitslohn zu wagen, es wird dann aber für die Arbeiter die Zeit gekommen sein, höhere Löhne durchzusetzen, Löhne, die einen leidlichen Ausgleich für die jetzige enorme Teuerung bieten. Auch in diesem Fall wird die Masse sich auf eine wohlgefüllte Kasse stützen können müssen, soll sie durchgreifende Erfolge erringen.

Soll also die Organisation nach dem Kriege sofort wieder ihren Zweck im vollsten Maße erfüllen können, so muß sie jetzt, noch während des Krieges, für den sie leider schon viele und große finanzielle Opfer hat bringen müssen, nach Möglichkeit finanziell gestärkt werden. Durch die Einziehung mehrerer Zehntausender unserer Mitglieder zum Heere ist diese Möglichkeit jetzt leider nur gering. Um so mehr müssen aber die Zurückbleibenden ihre Beitragspflicht erfüllen. Gewiß, die Zeiten sind schwer für den Arbeiter, die Teuerung fast unerträglich; Ersparnisse, wo solche noch gemacht werden konnten, müssen aufgezehrt werden, um nur dem Magen das Notdürftigste zuzuführen zu können. Und empörend dabei ist, daß die Teuerung, die die Arbeiter unter Zuhilfenahme von Ersparnissen beglichen müssen, weniger einem Mangel an Nahrungsmitteln als einer wüsten Spekulationslust geschuldet ist, die alle ihr entgegengestellten behördlichen Hindernisse geschickt zu überwinden weiß.

Doch die Unbill der Gegenwart darf uns nicht verleiten, der Sorge um die Zukunft zu vergessen, wenn diese nicht ebenso trostlos für uns werden soll, wie die Gegenwart es leider ist. Soll dem heutigen Lebensmittel nicht in naher Zukunft ein ihm nicht nachstehender Lohnwucher folgen, soll vielmehr die heutige Teuerung durch höhere Löhne später ausgeweht werden, so muß jeder auch noch ein finanzielles Opfer — bei der heutigen Teuerung kann man anerkennen, daß die Beitragsleistung für manchen ein solches Opfer ist — für seine Organisation bringen und seinen Beitrag regelmäßig und voll zahlen, auch wenn er vielleicht nicht voll oder zeitweilig gar nicht beschäftigt ist. Vergesse niemand, daß die Ausgabe an den Verband die einzige Ausgabe in der Gegenwart ist, die ihm in naher Zukunft in Form von höheren Löhnen als er sonst hätte, wieder zufließen kann; alle anderen Ausgaben dürften dagegen auf Nimmerwiedersehen für ihn dahin sein und mehr oder weniger nur der Ansammlung von Kapital dienen, das für ihn zum Mittel der wirtschaftlichen Ausbeutung und Unterdrückung werden muß, wenn er diesen Tendenzen kein Halt gebieten kann durch eine numerisch und finanziell machtbare Organisation.

Deshalb rechne man nicht der Organisation gegenüber kleinlich mit Groschen, wo doch sonst beim Ausgeben auf ein Markstück nicht gesehen werden darf! Mache es sich jeder zu unverbrüchlichem Grundsatz, ohne Rücksicht auf sein Einkommen seine Beiträge an den Verband — und andere, seinem Arbeiterinteresse dienende Korporationen — voll zu entrichten!

Geschieht das, so wird unser Verband nach dem Kriege als eine Macht dastehen, die allen seinen Mitgliedern — auch den aus dem blutigen Kriegsdienst, von dem wir wünschen und hoffen, daß er baldigt, zum Segen der ganzen Menschheit, sein Ende finden wird, Heimkehrenden — in wirtschaftlichen Fährnissen, denen sie auf den hochgehenden Wellen des wütenden Konkurrenzkampfes ausgesetzt werden könnten, als zuverlässiger rettender Nachen dienen wird. Dieser wird dann allezeit das nötige Del an Bord haben, mit dem er die Wellen der Konkurrenz wenigstens soweit beruhigen kann, daß ihr von ihnen unberührt bleiben müßt und ohne ernste Fährnisse euer Ziel erreicht: den sicheren Hafen, wo eure Arbeit, euer Fleiß nicht mehr um den wohlverdienten Lohn gebracht werden kann — auch nicht durch den furchtbarsten Konkurrenzsturm, der sich aufstun könnte.

Die Erwerbslosenunterstützung für Textilarbeiter im Spiegel der Ernährungsansätze für Kriegsgefangene.

Der Staatssekretär des Innern, Herr Dr. Helfferich, hat in Sachen der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter durch das Wolffsche Telegraphenbureau eine Auslegung der Bedeutung des Bundesratsbeschlusses vom 13. April 1916 verbreiten lassen, von der es in dieser offiziellen Mitteilung heißt, sie werde hoffentlich die gewünschte Aufklärung und Beruhigung verbreiten. Wir müssen zu unserem großen Bedauern sagen, daß diese Auslegung weder Aufklärung noch Beruhigung zu verbreiten geeignet ist. Die Auslegung unterstreicht doch nur das, was bisher so beunruhigend wirkte, nämlich, daß bei den Arbeitern, welche durch die bekannten Maßnahmen am Arbeiten gehindert werden, welche also kein Einkommen haben, erst geprüft werden soll, ob sie sich in bedürftiger Lage befinden, ehe ihnen eine Unterstützung gegeben werden soll. Die Arbeiter sind der Ansicht, und zwar ganz mit recht, daß ihnen der Schaden ersetzt werden müsse. Was war es denn, was die Erregung der Arbeiter so steigerte? Nun, die Bemerkung in der Bundesratsäußerung vom 13. April 1916, daß nicht schon beim Verlust eines vollen Tagelohnes in der Woche das Eingreifen der Erwerbslosenfürsorge ohne weiteres als notwendig und berechtigt angesehen werden könne. Aber gerade diese Bemerkung in jener Bundesratsverordnung wird jetzt durch den Staatssekretär des Innern von neuem als Standpunkt der Regierung bekanntgegeben. Dieser Standpunkt ist unhaltbar! Wir wiederholen, was wir schon früher gesagt haben:

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Textilarbeiter war schon im Frieden so, daß sie keinen Tagelohn pro Woche einbüßen konnten. Und jetzt, nach zwei Jahren Krieg, nach einem Jahr ganzer oder mehr oder weniger teilweiser Arbeitslosigkeit und bei dieser Teuerung ist die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter so, daß sie nicht einen Stundenlohn einbüßen können. Nach Ansicht der Regierung soll Vorsorge getroffen werden, daß die Erwerbslosenfürsorge auch wirklich nur Bedürftigen zugute komme. Nun, es gibt keinen Textilarbeiter, der jetzt nicht bedürftig wäre. Die Löhne der Textilarbeiter waren nie so gut, daß man davon hätte wohlhabend werden können.

Vielleicht können wir der Regierung durch nachstehende Gegenüberstellung dessen, was für die Ernährung Kriegsgefangener und zur Ernährung von deutschen Textilarbeiterfamilien zur Verfügung steht, zeigen, wie un begründet die Besorgnisse der Regierung sind, die Erwerbslosenfürsorge könne einem nichtbedürftigen Textilarbeiter zugute kommen. Das wird dann hoffentlich die Regierung veranlassen, die Gemeindebehörden anzurufen, den Erwerbslosen in der Textilindustrie eine Unterstützung zu gewähren, die ihnen ermöglicht, das für die Ernährung aufzuwenden, was für die Ernährung Kriegsgefangener Arbeiter aufgewendet wird.

Das Kriegsministerium verlangte kürzlich, daß ihm eine detaillierte Aufstellung der Rechnungsansätze für die Ernährung der Kriegsgefangenen, berechnet pro Kopf und Tag, eingereicht werde. Das nahm die „Deutsche Chemiker-Zeitung“ zum Anlaß, einmal zu zeigen, was die Kriegsgefangenen kosten; freilich wohl, ohne zu ahnen, welche höchst erfreulichen Mitteilungen sie dabei den Arbeitern in die Hände gab, und ohne zu ahnen, welche logischen Schlüsse die Arbeiter aus diesen Mitteilungen ziehen würden.

Nach den Angaben der deutschen „Chemiker-Zeitung“ betragen nämlich die Kosten der Ernährung bei etwa fünfzig Kriegsgefangenen auf den Mann und den Tag eine Mark und achtzig Pfennig (Mark 1,80). Das ergibt für den Monat, diesen zu dreißig Tagen gerechnet, eine

Summe von 54 Mark. Nun wird gewiß niemand behaupten wollen, daß die Kriegsgefangenen allzu reichlich ernährt werden. Zudem können die Großindustriellen mit Engrospreisen bei ihren Rechnungsaufstellungen rechnen, da einzelne die Nahrungsversorgung für Tausende der Gefangenen in Händen haben. Die Großindustriellen werden also hier eine ganz bedeutende Ersparnis erzielen, die ein kleiner Familienhaushalt nicht in Rechnung bringen kann. Und der Zweck dieser Ausführung geht nun eben dahin, die obigen Ansätze, die die Unternehmer selber aufgestellt haben, anzuwenden auf den einfachen Haushalt der Arbeiterfamilie. Für den Kriegsgefangenen wird pro Tag und Mann 1,80 Mark in Rechnung gebracht; rechnen wir nun mit einer Familie von nur zwei Erwachsenen und zwei Kindern, und zählen wir den Nahrungsverbrauch der zwei Kinder gleich dem eines Erwachsenen — was nur bei ganz kleinen Kindern der Fall sein wird —, so ergibt das eine Ausgabe allein für Ernährung von dreimal 54 Mark, gleich 162 Mark.

Sehr viele Textilarbeiterfamilien haben eine größere Kopfzahl; für sie wäre dann die Ausgabe für Ernährung um so viel mal 54 Mk. pro Monat höher, wie die Kopfzahl die drei Ernährungseinheiten übersteigt. Aber bleiben wir hier bei drei Ernährungseinheiten, da wir uns nicht den Vorwurf zuziehen wollen, Ausnahmen zu verallgemeinern. Bleiben wir bei den dreimal 54 gleich 162 Mk., so bleibt die unbestreitbare und schwerwiegende Tatsache zu beleuchten, daß der Unternehmer für drei erwachsene Personen monatlich 162 Mk., allein für die Ernährung, aufwenden muß, d. h. eine Summe, an die der Betrag, den die erwerbslosen Textilarbeiter an Unterstützung erhalten, bei weitem nicht herankommt. Nachstehende Aufstellung, die im April d. J. in unserer Verbandsverwaltung gemacht wurde und die mithin die Unterstützungssätze enthält, die mit wenigen Ausnahmen noch heute in Kraft sind, gibt den Beweis dafür. Es betrug die Erwerbslosenunterstützung an Familien von vier Personen pro Monat, den Monat zu 26 Arbeitstagen gerechnet, in:

Nachen in Klasse 4	93,60	Mk.
" 5	112,12	"
" 6	140,40	"
Barmen	75,66	"
Bacholt	82,10	"
Cottbus	109,20	"
Grefrat (Höchstst.)	96,—	"
Greiben	67,60	"
Gronau	72,80	"
Gütersloh	56,—	"
Harburg	87,30	"
Hemelingen	59,80	"
Hersfeld	91,—	"
Landsberg wie in Cottbus	109,20	"
Langenbielau	99,58	"
Langensalza	122,20	"
Lauban wie in Langenbielau	99,58	"
Diegnitz	112,58	"
Lohberich	96,—	"
Luckenwalde wie Cottbus	109,20	"
Mühlhausen i. Th.	78,—	"
München-Glabach	76,50	"
Neumünster	95,16	"
Nordhorn	65,60	"
Peterwaldau	99,58	"
Reichenbach i. Schl.	99,58	"
Rehne	82,10	"
Sagan	99,58	"
Schwiebus	80,60	"
Süchteln	60,58	"
Tiefenbrunn	84,—	"
Mugsburg	121,60	"
München	140,40	"
Bayern allgemein	121,60	"
Amstsh. Annaberg	78,—	"
" Auerbach	78,—	"
" Baugen	95,16	"
" Chemnitz einschl. d. Stadt Rimbach	90,50	"
" Chemnitz, Stadt	102—107,—	"
" Döbeln	70,58	"
" Dresden-Alttadt	101,31	"
" Dresden-Neustadt	85,50—101,31	"
Dresden, Stadt	91,—	"
Elsterberg	78,—	"
Bezirksamt Zlöha, einschl. Frankenberg, Dederan und Zschopau	84,50	"
Amstsh. Glauchau mit den Städten Glauchau-Meerane	91,30	"
Großschönau	82,16	"
Amstsh. Ramenz	82,16	"
Leipzig	125—130,—	"
Amstsh. Löbau	86,50—95,—	"
" Marienberg	87,—	"

Gemeindeverband Wittweida und Umgeg.	114,—	Mk.
Amtsh. Delsnik	78,—	"
Nitrib	95,—	"
Amtsh. Plauen i. B.	78,—	"
Plauen, Stadt	86,50	"
Reichenbach-Plauen-Neuschau	78,—	"
Reichenau i. B.	82,16	"
Amtsh. Rochlitz	88,—	"
Schwarzenberg	79,—	"
Stollberg i. Erzgeb.	78,—	"
Gemeindeverband Zittau	78,—	"
Amtsh. Zwickau mit den Städten Grimmit- schau, Werdau, Zwickau	88,—	"
Zwickau, Stadt	91,50	"
Königreich Württemberg	78,—	"
Großherzogtum Baden	85,—	"
Neustadt a. D.	91,—	"
Böckneck	100,—	"
Könneburg	69,—	"
Fürstentum Neuß a. R.	69,—	"
Stadt Greiz	82,—	"
Fürstentum Neuß i. R. meist	82,—	"
Zwöben	91,—	"
Hamburg	96,—	"
Bremen	100,60	"
Colmar i. E.	93,60	"
Gebweiler i. Elz.	70,—	"
Mühlhausen i. Elz.	57,—	"

Von den 78 Unterstützungseinheiten, die wir vorstehend angeführt haben, weist keine einzige einen Unter- stützungsatz auf, wie ihn die Notwendigkeit erforderte, wollte eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern, letztere umgerechnet auf eine erwachsene Person, den Betrag von 1,80 Mark pro Kopf und Person, wie er für die Kriegsgefangenen erforderlich ist, also 162,— Mark pro Monat, zur Ernährung verwenden.

In zwei Fällen erreicht die Unterstützungssumme die Höhe von 140 Mk. Der höchste Unterstützungsbetrag bleibt also noch um mehr denn 20 Mk. pro Monat hinter dem Betrag zurück, den die chemischen Fabriken für die Ernährung von drei Kriegsgefangenen im Monat ausgeben. In 22 der vorstehend angeführten Fälle bleibt die Erwerbslosenunter- stützung für eine Familie mit zwei Kindern für den Monat unter der Hälfte des Betrages zurück, den drei Kriegsgefangene zu ihrer Ernährung im Monat aufgewendet sehen. In Mühlhausen i. Elz. bringt man es nur auf reichlich ein Drittel dieses Betrages, und nur um ein paar Mark höher ist der Betrag, der im Fürstentum Neuß a. R. gezahlt wird. Es ist möglich, daß seit dem 1. April 1916 auf fortwährendes Drängen unse- res Verbandes hier und da die Unterstützung etwas aufge- bessert worden ist, auch wird in einigen Orten das Einkommen einer Textilarbeiterfamilie dadurch etwas höher, daß etwa er- langter Verdienst nur zu zirka 80 Proz. in Anrechnung kommt, aber das sind nur Ausnahmen, und in keinem Falle ist der Mehrertrag so groß, daß das Gesamteinkommen einer Fa- milie, wie wir sie unserer Aufstellung zugrunde gelegt haben, einen monatlichen Betrag für die Bestreitung aller Aus- gaben zum Leben zur Verfügung hätte, wie er allein für die Ernährung von drei Kriegsgefangenen im Monat aufgewandt wird.

Wir meinen, nichts beleuchtet wohl greller die unzulängliche Unterstützung, die heute durchweg, hier mehr, dort weniger un- zulänglich, gezahlt wird, wie diese Gegenüberstellung dessen, was für die Ernährung der Kriegsgefangenen zur Verfügung steht, mit dem, was die erwerbslosen Textilarbeiter zur Ver- fügung haben. Man muß doch bedenken, daß die Textil- arbeiter die Erwerbslosenunterstützung nicht etwa allein zu ihrer Ernährung verwenden können. Von den oben ange- führten Beträgen muß die Wohnungsmiete, muß auch Kleidung, Feuerung, Beleuchtung, Steuern, kurz alles andere mit bestritten werden. In der Nr. 26 des „Textilarbeiter“ veröffentlichten wir eine der Wirtschafst- rechnungen, wie wir sie in unserem Verbands- und in den ver- schiedenen Orten jetzt führen lassen. Jene Wirtschaftsrechnung verzeichnete folgende Wochenausgabe, die neben der Aus- gabe für Nahrung zu verzeichnen war:

Für Seife, Soda, Waschmittel	—,88
Fahrgelder	—,21
Wohnungsmiete	3,42

Für Steuern	—,47
Heizung und Beleuchtung	1,52
Schulbücher und Schulgeld	—,15
Versicherungs- und Vereinsbeiträge	1,08
Kleidung (Neuananschaffung und Reparatur)	2,99
Arzt und Apotheke	—,07
Bildung und Unterhaltung	—,35
Sonstige Ausgaben	1,14

Diese Wochenausgabe erforderte also 12,28 Mk., auf den Monat umgerechnet macht das rund 50,— Mk. aus, die für andere Zwecke als die der Ernährung ausgegeben werden müssen. Man ziehe einmal von den oben ver- zeichneten Unterstützungsbeträgen je 50 Mk. ab und betrachte dann einmal die verhältnis- mäßig geringe Summe, die als Betrag für die Erhaltung einer Textilarbeiterfamilie von Mann, Frau und zwei Kindern in Ver- gleich gestellt werden muß zu den 162 Mk., die für die monatliche Ernährung von 3 Kriegs- gefangenen ausgegeben werden.

Nichts rechtfertigt die Abhaltung der Textil- arbeiterkonferenz in Bamberg mehr, wie die hier gezeigte Gegenüberstellung der Erwerbslosenunterstützung der Textilarbeiter zu dem Betrage von 162 Mk., dem monat- lichen Ernährungsaufwand für drei Kriegsgefangene.

Was soll wohl eine Textilarbeiterfamilie bei den teuren Lebensmittelpreisen heute mit der knappen Unterstützung an- fangen? In einer Eingabe, welche die sozialdem- ocratische Landtagsfraktion in Sachsen an die dortige Regierung gerichtet hat, weist sie nach, daß der Nah- rungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie, der nach der Ration der Marinesoldaten berechnet ist, schon im Mai d. J. 52,29 Mk. oder hundertfünfzig Prozent mehr betrug als im Jahre 1912. Vergleichst man das Einkommen der Textilarbeiter im Jahre 1912 mit ihrem jetzigen Einkommen, so wird man sagen müssen, daß es niedriger anstatt höher ist. Und nun sollen die um 150 Proz. teureren Nahrungsmittel gekauft werden. Der Betrag des Einkommens ist nicht gestiegen, aber die Kaufkraft des Einkommens ist bei den Nah- rungsmitteln um das anderthalbfache des Preises vom Jahre 1912 gefallen. Das ist ein zu schreiendes Mißverhältnis, als daß ihm anders als durch eine ganz wesentliche Erhöhung der Erwerbs- losenunterstützung abgeholfen werden könnte. Was den Kriegsgefangenen recht ist, muß den arbeitslosen Textilarbeitern min- destens billig sein!

Uebrigens, das Kriegsministerium ist in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung viel einsichtiger wie die zivilen Behörden des Reiches; eine Erfahrung, welche die Arbeiter in diesem Kriege schon mehrfach gemacht haben. Das nach- folgende Rundschreiben liefert den Beweis dafür.

Rundschreiben Nr. 57.
Kriegs-Garn- und Tuchverwand C. B.
Zernsprecher: Amt Zentrum 7400, 9940.
Berlin W. 8; den 20. Juli 1916.

An sämtliche Mitglieder!

Wir nehmen Bezug auf unsere Rundschreiben Nr. 39 und 40, mit welchen wir Ihnen die neuen Kriegs- tuchpreise und die an ihre Bewilligung geknüpften Bedingungen bekanntgaben.

Die an die Festlegung der Preise für das neue Kriegs- tuch geknüpften Bedingungen werden mit Genehmi- gung des Kriegsministeriums seitens des Be- kleidungs-Beschaffungsamtes wie folgt geändert:

1. Die Arbeiterschaft der Firma genießt die Vor- teile der besonderen Textilarbeiter- fürsorge oder, wenn dies nicht der Fall ist, muß der Lohnausfall des sechsten Tages durch einen Lohn- zuschlag von etwa 10 Proz. des Verdienstes der fünf Arbeitstage der Woche ausgeglichen werden.
2. Arbeiter dürfen aus Mangel an Beschäftigung nicht mehr entlassen werden.
3. Für die Dauer des Krieges darf bei der Her- stellung von Mannschafst- und Offiziers- tuchen ein Weber oder eine Weberin bei 140 Zenti- meter breiter Ware nur einen Webstuhl bei

1612 dahin, „daß man sie zwar Niederländer nenne, gleich als wären sie aus den Niederlanden und ganz fremde Leute; dem sei aber nicht also, sintemal sie hiesige Untertanen oder mehrenteils Bürgersöhne seien, oder Bürgerstöchter ge- heiratet hätten“.

Aus den Akten wird festgestellt, daß die Wirkerei, nament- lich die von „Tripp- und Grobgrün, vor De Smit in Gera be- kannt gewesen, und die wahrscheinlich durch niederländische Gesellen, die bei hiesigen Leinwebern Arbeit fanden, Meisterstöchter oder Witwen heirateten, Meister wurden, Lehrlinge aufnahmen und auslernten, hierher verpflanzt worden sind.

De Smit als Begründer der Wollenzugfabrikation in Gera hat die Anfänge schon vorgefunden, mit Hilfe früherer Erfahrungen weiter ausgebaut und Widerstände dagegen ge- brochen. Er führte in der Produktion ein neues System durch. Die erwähnten gleichartigen „Arbeitgeber“ waren Verwandte von De Smit oder Lehrlinge, die er ausgebildet hatte und die dann selbständig das neue Gewerbe allein oder assoziiert errichteten. Später kamen neue selbständige Hand- lungen hinzu. Es wird berichtet, „auch trieben die Zeug- macher selbst neben ihrem Handwerke den Handel, und manche, wie es scheint, mit gutem Erfolge“.

Im Jahre 1669 mußten die Kauf- und Handelsleute, als sie Privilegien zur Handlung und zur Schön- und Waid- färberei (im 17. Artikel des Innungsbriefes vom Jahre 1613 wird ausdrücklich bemerkt, daß Indisch, Scharlach, Karmesin sonderlich als Waidfarbe nicht allein von hiesigen, sondern auch von Fremden gern gebraucht werde) erhielten, folgenden Nevers ausstellen: „Und weil das Schön- und Waidfärben und andere Färben und Breiten gleichsam das Gerz bei der Zeughandlung ist, wir damit umgehen wollen, daß solche Wissenschaft so viel als möglich geheimgehalten und durch Offenbarung derselben gedachte Handlung nicht von hiesiger Stadt weggebracht werde.“

Bis zum Jahre 1687 ist in Sachsen die Zahl der Leinen- und Wollenweber von 20 000 auf einige 100 gefallen; in Gera dagegen sind die Fabrikherren und Zeugmacher immer mehr

70 Zentimeter breiter Ware nur zwei Web- stühle bedienen.

Von der Festlegung von Mindestlöhnen wird abgesehen. Der Ausbruch der Bedingungen erübrigt sich somit.

Schachungsboll
Kriegs-Garn- und Tuchverwand C. B.

Hier wird also durch Rundschreiben angeordnet, daß in der Tuchfabrikation dort, wo durch die Textilarbeiterfürsorge der Lohnausfall für den sechsten Arbeitstag nicht ersetzt wird, auf den Verdienst der 5 Arbeitstage ein Lohnzuschlag von 10 Proz. erfolgen muß, um damit den Lohnausfall des sechsten Arbeits- tages, an dem nicht gearbeitet werden darf, auszugleichen.

Das ist eine Regelung, aus der soziales Verständnis und politischer Weitblick spricht. In der Rundgebung des Staats- sekretärs des Innern in der Textilarbeiterfürsorge kann man das leider nicht finden.

Umso eifriger werden die Textilarbeiter selbst ihre Sache mit Hilfe der Organisation vertreten müssen.

Von der sächsischen Hausweberei.

Der Krieg brachte die Hausweber in eine ganz be- sonders schlimme Lage. Sie, die wirtschaftlich Hilflosen, die nicht mehr hineinpaffen in den modernen Produktionsbetrieb, hatten es nicht leicht, Beschäftigung zu bekommen. Schließ- lich bildeten sich in Sachsen Vereinigungen solcher Arbeit- geber, die Hausweber zu beschäftigen pflegten. Bekannt sind

1. der „Lieferungsverband der Hausindu- strie sächsischer Wandfabrikanten“ (Ge- schäftsführer Ortsrichter Wagner in Groß- röhrsdorf),
2. die „Vereinigung Oberlausitzer Handweber“ (Ge- schäftsführer Fabrikant Oskar Decker in Weiers- dorf).

Um nun festzustellen, ob alle beim Kriegsausschub an- gemeldeten Hausweber-Organisationen berücksichtigt worden sind und wie sich die Garnversorgung gestaltet, hat das sächsische Ministerium des Innern die Handelskammer zu Zittau zur Berichterstattung hierüber aufgefordert. Darauf- hin ist folgendes berichtet worden:

Außer den beiden eingangs erwähnten Organisationen hat sich im Kammerbezirk auch noch ein „Wohlfahrtsverband für Beschäftigung von Heimarbeitern in der Amtshauptmann- schaft Kamenz“ (Geschäftsführer Fabrikbesitzer Lachmann in Pulsnitz) gebildet. Dieser Wohlfahrtsverband, der in erster Linie bezweckt, den Heimarbeiterinnen der Schirzen- konfektionsindustrie in der Pulsnitzer Gegend Beschäftigung zuzuführen, hat sich nebenbei auch der in der Weberei be- schäftigten Arbeiter der genannten Gegend angenommen. Er hat auch bereits vom Ingenieurkomitee in Berlin den Auftrag erhalten, den Stoff für 300 000 Sandsäcke zu weben und einen Teil zu Säcken zu verarbeiten, während ein anderer Teil in Dresden und Seiffennersdorf genäht werden mußte.

Es waren übrigens auch Bestrebungen im Gange, einen Lieferungsverband für die Heimarbeiter in der Leinenbreit- weberei in der Großröhrsdorf-Pulsnitzer Gegend zu gründen, der auch die vorläufig von dem oben erwähnten Wohlfahrts- verbande mit versorgten Hausweber umfassen sollte. In einer Versammlung der beteiligten Interessenten ist jedoch beschlossen worden, diese Bestrebungen nicht weiter zu ver- folgen.

Die in der Südlauß bestehende „Vereinigung Ober- lausitzer Handweber, Sitz in Weiersdorf, Amtshauptmann- schaft Löbau“, die 75 Unternehmer als Mitglieder zählt, hat mit den ihr bisher erteilten Lieferungsaufträgen insgesamt 488 Handwebstühlen Beschäftigung zuführen können.

Von der Gesamtzahl der 900 in der Breitweberei des Bezirks der Handelskammer zu Zittau vorhandenen Hand- webstühlen konnte vorläufig den übrigen 412 von der Ver- einigung Oberlausitzer Handweber noch keine Webarbeit zu- gemessen werden. Ein Teil von ihnen wird aber diese Be- schäftigung finden, sobald ein vom Kriegsausschub der deutschen Baumwollindustrie in Aussicht gestellter Auftrag zur Herstellung von 40 000 Meter Zwirntuch erteilt sein wird. Viele von diesen Leuten sind übrigens, wie die Vereinigung Oberlausitzer Handweber festgestellt hat, zurzeit mit Feldarbeit

geworden; seit 1617 sind die Geraer Handlungen mehr und mehr emporgeworfen; mehrererlei Sorten Zeuge wurden er- funden und die Geraer Waren wurden sehr begehrt.

Die Bedingungen, unter welchen Handlungsprivilegien und Meisterrechte erteilt wurden, waren außerordentlich leichte. Von Jahr zu Jahr stieg der Umfang der Geschäfte; auch die benachbarten Ortschaften und Städte hatten davon Vorteil.

Die Zeugmacher in Langenberg suchten im Jahre 1652 um Erteilung des Innungsbriefes nach und erwähnten, Hans Schweizer, der in Gera das Handwerk angefangen, von der Junft aber nicht geduldet wurde, „siedelte sich in Langenberg an und hat daselbst des Handwerks ersten Grund gelegt“.

Im Jahre 1688 und 1694 wendete sich Christian Herzog zu Sachsen an die Geraer Landesherrschaft, um dieselbe zu ersuchen, daß die Geraer Zeugmacher nicht mehr ge- hindert werden möchten, ihre Waren, wie seit 20 Jahren ge- schiehen sei, an wohlhabende Zeugmacher in Gera zu verkaufen.

Ende des 17. Jahrhunderts wird festgestellt, „es werden jährlich viel tausend Stück und Pfund Garn aus Erfurt, Gotha, Mühlhausen, Eisenach, Meiningen, Coburg, Gildburg- hausen, Elsterberg, Zeulenroda, Mühltröf, Pausa, Auma, Mühlendernsdorf, Triptitz, Ziegenrück, Saalfeld, aus dem Altenburgischen, Weiskensfeldischen, Schönburgischen und an- deren angrenzenden Fürstentümern und Herrschaften ein- geführt. Es nährt sich viel Volk von spinnen, auch lassen viel vom Adel, Priester und andere spinnen.“

Die Textilindustrie ist aus dem Rahmen vor Anstie- lung De Smits herausgewachsen, denn, vergleicht man die wenigen Fabrikate, welche vor der Anstiedelung De Smits er- wähnt sind, mit denen, die bereits in dem Innungsbriefe vom Jahre 1613 aufgeführt werden, und diese hinwiederum mit den bis zum Jahre 1700 bei verschiedenen Veranlassungen genannten: so erscheint eine vorkommende Aeußerung, daß jedes Jahr neue Sorten bringe, vollkommen begründet“.

Die Entstehung und Entwicklung der Wollenzugfabrikation in Gera, R.

Von Alban Breitschneider.

II.

So ganz einwandfrei, daß Nicolas De Smit als Begründer der Wollenzugfabrikation angesprochen werden kann, konnte der Nachweis nicht geführt werden, denn im landesherrlich bestätigten Innungsbrief (Zuchmacherzunft) vom Jahre 1572 heißt es: „1. auf des Zuchmacherhandwerks Beschwerden, daß die Niederländer alle Spinnerinnen ab- wendig machten, diesen verboten wird, in der Stadt spinnen zu lassen; 2. den Zuchmachern selbst verwehrt, von den Nieder- ländern untüchtige Kämmlinge zu kaufen und 3. bestimmt wird, daß weder die Niederländer noch die Leineweber, Kämmer oder Handwerksleute, mit Ausnahme der Tuch- macher, von angehender Wollschüre auf dem Markte den Ver- kauf ausüben sollen.“

In Meuselwitz wurde „die niederländische Kunst“ be- stimmt schon im Jahre 1578 betrieben. Als Beweis wird an- geführt: „Schumanns vollständiger Post-, Staats- und Zeitungslexikon von Sachsen (Artikel Meuselwitz) enthält eine Urkunde, daß Heinrich von Clauspruch, genannt Cramer, von Gattungen in der Grafschaft Mark gebürtig, in Aras vermutlich lange Zeit mit Fabrik und Handel beschäftigt, sich als Flüchtling in Leipzig niedergelassen, im Jahre 1578 das Rittergut Meuselwitz gekauft und allerhand fremde nieder- ländische, in diesen Landen zuvor ungewachte seidene, wollene und andere Waren zu verfertigen, zubereiten und zu färben, samt allerhand Handwerken mit großen Unkosten, Mühe und Arbeit eingerichtet habe.“

Aus den Akten ist ferner ermittelt, daß „im Jahre 1584 einige Zeugwirkermeister aus den Niederlanden nach Konne- burg verschrieben worden sind, die bis zu Anfang des Dreißig- jährigen Krieges sich auf 12 Meister vermehrt hatten“.

Die Innungsgeossen des „Trippmacher-, Leinen- und Wirkerhandwerks“ äußern sich in einer Eingabe im Jahre

beschäftigt. Die Vereinigung ist aber bestrebt, auch für sie Webaufträge zu erhalten.

Was nun die Wandindustrie anbelangt, so haben sich dem Lieferungsverbände der Hausindustrie sächsischer Wandfabrikanten in Großröhrsdorf in Sachsen bisher 30 Mitglieder aus dem Kreise der Wandfabrikanten angeschlossen, von denen 1601 Wandstühle angemeldet worden sind. Die bisher erteilten Seeresaufträge haben vorläufig insgesamt 229 Stühlen für einige Monate hinaus Arbeit geboten. Laut der letzten Beschäftigungsanmeldung waren aber am 20. Mai 1916 noch insgesamt 680 Hauswebstühle beschäftigt, denn es waren auch noch andere als die durch den Lieferungsverband bestellten leinenen Wänder mit verwendungsfreien Ketten in Arbeit. Augenblicklich wird die Zahl der im Gange befindlichen Hauswebstühle wesentlich geringer sein.

Mehrere Firmen, die Hausweber beschäftigen, haben bisher den Aufforderungen, sich dem Lieferungsverbände anzuschließen, keine Folge geleistet, und der Verband verspricht sich auch von einer nochmaligen Aufforderung keinen Erfolg. Ein Teil der von diesen Fabrikanten beschäftigten Hausweber hat sicherlich Webaufträge erhalten. Ob und in welchem Umfange für sie noch eine Beschäftigung vorliegt, entzieht sich aber der Kenntnis des Lieferungsverbandes. Allenfalls werden übrigens wie anderwärts so auch im Bezirk der Handelskammer zu Bittau nur solche Weber als Hausweber angesprochen, die erstens im Lohn arbeiten, zweitens deren Webstühle im eigenen Wohnhause oder in einem dazugehörigen Anbau aufgestellt sind und drittens die, die beim Weben notwendige Handarbeit selbst vornehmen oder durch Mitglieder ihres Hausstandes vornehmen lassen.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Eine „burgfriedliche“ Entlassung.

Manche Textilunternehmer in Reichenbach i. B. scheinen der Meinung zu sein, daß sich jetzt, im Kriege, die Textilarbeiter alles gefallen lassen müssen, wollen sie nicht riskieren, aus dem Betrieb geworfen zu werden und noch obendrein ohne Unterstützung zu bleiben. Wie das „Sächsische Volksblatt“ in Zwickau berichtet, ist jetzt wieder ein Fall von Entlassung einer Textilarbeiterin zu verzeichnen, der nicht un widersprochen hingenommen werden kann.

Der Fall spielt bei der Firma Witwe Sorbeck in Reichenbach i. B. Diese Lohnweberfirma beschäftigte sich seit langem mit Baumwollartikeln, für welche ein Lohn tarif nicht besteht, also meist Weberinnen aufs „Geratewohl“ entlohnt werden. Auch einige Stühle mit Militärtüchern haben Arbeiterinnen gehabt, für welche die Firma pro 1000 Schuß 8 bis 9 Pf. anstatt 10 Pf. Mindestlohn zahlte und die Anfang Juli den Arbeiterinnen anbot, den sogenannten „Erfaden“ schuß, weil unegal, mittels Handkarieren, ohne irgendwelche Entschädigung zu verarbeiten. Diese Zumutung wurde natürlich abgelehnt und darauf mit Entlassung gedroht. Gegenwärtig glaubt mancher Arbeitgeber den Arbeitern alles bieten zu können, weil letztere befürchten müssen, der Arbeit und somit auch der weiteren Unterstützung wegen Arbeitsmangels verlustig zu gehen. Solche Zumutungen bleiben natürlich nicht verschwiegen, und erhielt auch die Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes davon Kenntnis. Diese machte die Firma aufmerksam, daß solche Arbeiten nur auf Wechselstühlen und mit entsprechendem Lohnzuschlag zu verlangen seien. Die Firma antwortete, daß sie diese Arbeit nicht ohne Lohnzuschlag verlangt habe (Gegenzeugen sind vorhanden), sie ließ aber sofort einen Wechselstuhl aufstellen, kündigte jedoch einer Arbeiterin, welche am 28. Juli die Arbeit somit verlassen mußte.

Es geht aus dem Bericht nicht näher hervor, ob die Entlassung erfolgt ist, weil die Arbeiterin sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen sich an unsere dortige Geschäftsstelle gewandt hat und ob ihr nun etwa keine Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden wird. Unseres Erachtens scheint die Entlassung zurückzuführen zu sein auf Ursachen, die mit dem tarifwidrigen Verhalten der Firma in Zusammenhang stehen. Würde man also der entlassenen Arbeiterin keine Erwerbslosenunterstützung zahlen, wenn sie ohne Arbeit bleibt, so würde das gleichbedeutend sein mit einer behördlichen Unterstützung solcher tarifwidriger Unternehmerhandlungen. Wir erwarten, daß eine solche gräßliche Störung des Burgfriedens unterbleibt.

Aus den Gewerkschaften.

25 Jahre Metallarbeiterverband.

Am 1. August konnte die größte Gewerkschaft der Welt, der Deutsche Metallarbeiterverband, auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken und sein Organ, die „Metallarbeiter-Zeitung“, erschien aus diesem Anlaß im Festgewand. Die Anfänge der Organisationsbestrebungen der Metallarbeiter reichen allerdings bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Schon 1874 kam es auf einem Kongreß in Hannover zu einer Verständigung zwischen den beiden hauptsächlichsten Richtungen der organisierten Metallarbeiter. Das Sozialistengesetz, welches am 21. Oktober 1878 in Kraft trat, führte dann aber zur Auflösung der Metallarbeiterorganisationen. Im Jahre 1883 wurde die „Metallarbeiter-Zeitung“ von Karl Grillenberger und Johann Scherm ins Leben gerufen. Alle unter dem Sozialistengesetz unternommenen Versuche, Zentralorganisationen für die Metallarbeiter zu schaffen, scheiterten. Erst als das Sozialistengesetz am 30. September 1890 gefallen war, entstand auch für die Metallarbeiter die Möglichkeit zur Errichtung eines Zentralverbandes. Auf dem Metallarbeiterkongreß in Frankfurt a. M. wurde endlich am 4. Juni 1891 beschlossen, einen Industrieverband auf zentraler Grundlage zu errichten, mit dem Sitz in Stuttgart. Von den auf dem Kongreß gewählten Vorstandsmitgliedern wurden die Arbeiten so weit gefördert, daß die offizielle Verbandsfähigkeit am 1. August 1891 beginnen konnte und 180 Fachvereine sich zugunsten des neugegründeten Deutschen Metallarbeiterverbandes auflösten. Am Schluß des ersten Gründungsjahres zählte der Deutsche Metallarbeiterverband 23 205, kurz vor Ausbruch des Krieges 561 547 Mitglieder. Für Bildungs- und Unterstützungszwecke wurden in 25 Jahren 106 Millionen Mark aufgewendet. Fast 300 000 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes stehen jetzt im Kriegsdienst, über 13 000 sind schon gefallen. Diese Zahlen zeigen mehr als Worte, welche überragende Bedeutung der Deutsche Metallarbeiterverband in den ersten 25 Jahren seines Bestehens erreicht hat. Das berechtigt auch zu den besten Zukunftshoffnungen.

Aus der Textilindustrie.

England für die metrische Garnnumerierung?

Wie im „Konfektionär“ wiederholt berichtet, sind in Deutschland in maßgebenden Baumwollindustriekreisen jetzt sehr lebhaft Bestrebungen im Gange, die metrische Garnnumerierung in Deutschland einzuführen.

Es ist bekannt, daß bisher alle Versuche, die Frage der einheitlichen metrischen Garnnumerierung auf internationalem Weg zu lösen, an dem Widerstand der englischen Textilindustriellen, insbesondere der Baumwollspinner, gescheitert sind. Jetzt kommt aus London die überraschende Nachricht, daß das energische Vorgehen der deutschen und der österreichischen Textilindustriellen, die Angelegenheit, wenn nötig, selbstständig durch Einführung des metrischen Systems regeln zu wollen, auf die Textilindustriellen Englands nicht ohne Eindruck geblieben ist. Verschiedene Handelskammern wollen in Erörterungen darüber eintreten, ob das metrische Garnmaß nicht vorteilhafter wäre, ja selbst in London soll sich demnächst die Stadtverwaltung mit der Angelegenheit, ob das Dezimalsystem in der Währung, im Maß und im Gewicht einzuführen sei, beschäftigen. — Wir wollen bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß von unserer und der Hirsch-Dunderschen Organisation zugunsten des metrischen Systems eine Petition an Reichsregierung und Reichstag gerichtet worden ist.

Seidenraupenzucht in Krefeld.

Im Lemde-Saale der Kgl. Gewebefabrikation in der preussischen höheren Fachschule für Textilindustrie in Krefeld hat jetzt die jährlich dort für Anschauungszwecke betriebene Seidenraupenzucht begonnen. Es sind Eier des Bombyx mori vom Kgl. Ungarischen Seidenbau-Inspektorat in Szeged beschafft worden, die von Schmetterlingen stammen, welche mit Maulbeerblättern großgezogen worden sind. Die jungen Raupen werden zum Teil mit Maulbeerblättern, die Bäumen im Weichsulgarten entnommen sind, zum andern Teil mit Schwarzwurzelblättern, die ebendaher stammen, gefüttert. Sie haben die letztgenannten Blätter ohne weiteres als Futter angenommen, machen also das bei früheren Versuchen Beobachtete wieder wahr, daß es keiner Vorbereitung durch Geschlechter hindurch bedarf, um sie an diese Nahrung zu gewöhnen. Außer der Aufzucht der Bombyx mori-Raupen wird an derselben Stelle auch eine solche vom Antheraea Pernyi, einer Eichenspinnerart, vorgenommen, die einen Schmetterling von 14 Zentimeter Flügelspannung ergibt und von deren Kokons die sogenannte Tuffah- oder Bastseide stammt, die heute in der Seidenindustrie eine ziemlich bedeutende Rolle spielt und viel Verwendung für Flugzeugflügelbespannung und Ballonhüllen findet.

Offiziersbesuch in großen textilindustriellen Unternehmungen.

Das preussische Kriegsministerium hat einen Fachkursus für die Leiter der sämtlichen preussischen, bayerischen, sächsischen und württembergischen Bekleidungsämter in Berlin veranstaltet, in welchem die Offiziere zunächst theoretisch in allen für die gegenwärtige Kriegswirtschaft erforderlichen Fragen des Textilgewerbes unterrichtet worden waren. An diese theoretischen Lehrgänge schloß sich die Besichtigung großer Textilfabriken. Unter Leitung des Professors Brenger, des Leiters der Webeschule in M.-Gladbach, besuchten 30 höhere Offiziere die Betriebe der Firma Christian Dierig G. m. b. H. in Oberlangenbielau. Die Offiziere beschäftigten sich mit größtem Interesse die Spinnerei, die Webereien, Färbereien, die Druckerei und die Ausstattungsanstalten der Firma unter Leitung der Fabrikdirektoren und bekundeten dabei besonderes Interesse für die neuen Methoden, nach denen die Firma feldgrau luft- und lichtecht herstellt.

Ferner besuchten die Herren die Werke der Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und -Weberei in Zilberthal im Riesengebirge. Nacheinander wurden die Spinnerei, Weberei, Bleiche und Färberei besichtigt, und mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer der Studienreise die einzelnen Stufen der Fabrikation. Ungemein fesselnd war es für die Herren, zu sehen, wie aus dem rohen Flachs die Leinenfäden und aus diesen die fertigen Gewebe für den Seeresbedarf erzeugt werden.

Nicht minder fesselnd wäre ein Studium der Lohn- und Lebensverhältnisse der Textilarbeiter, die den Produktionsprozess der Herstellung von Seeresbedarf aus dem rohen Flachs so fesselnd darzustellen vermochten. Es wäre sehr zeitgemäß, wenn nicht nur höhere Offiziere, sondern auch Regierungs- und Verwaltungsbeamte einmal einen mehrwöchentlichen praktischen Kursus an den Textilmaschinen und bei dem Einkommen der Textilarbeiter durchmachen würden. Manche Entschließung in Sachen der Erwerbslosenfürsorge würde dann verständlicher ausfallen.

Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Günstiges Geschäftsergebnis der Vereinigten Märklischen Tuchfabriken A.-G.

Die Verwaltung schlägt für 1915 die Ausschüttung von 6 Proz. Dividende auf das nach der Reorganisation verbleibende Aktienkapital von 2 776 000 Mk. vor. Wie der Geschäftsbericht ausführt, stand das Jahr 1915 unter dem Einfluß knapper Rohstoffversorgung und dauernd steigender Preise für Materialien und fertige Fabrikate. Die Gesellschaft konnte in solch guter Beschäftigung zum Teil für Seeresbedarf ihren Umsatz erhöhen und ein angemessenes Resultat erzielen. Auch die ersten Monate des Jahres 1916 haben zufriedenstellende Ergebnisse gebracht. Die von der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 1915 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals ermöglichte den Betrag von 1 388 000 Mk. wie folgt zu verwenden: Abschreibungen auf Maschinenkonto 540 123 Mk., die Auffüllung des gesetzlichen Reservefonds auf 277 600 Mk., die Stellung einer Rücklage für Organisationskosten 15 000 Mk., sowie einer Rücklage für Dekredere 50 000 Mk. und die Tilgung der Unterbilanz aus den Jahren 1912 und 1913 mit 505 277 Mk. Das Jahr 1915 ergab einen Betriebsgewinn von 1 665 518 Mk. (i. B. 811 607 Mk.). Demgegenüber erforderten Handlungskosten usw. 801 365 Mk. (656 449) und Abschreibungen 445 862 Mk. (155 158), so daß sich ein Reingewinn von 418 291 Mk. (-) ergibt. Die Dividende erfordert 166 560 Mk., dem Dispositionsfonds und der Pensions-

kasse werden je 25 000 Mk. zugewiesen, die Lantime des Aufsichtsrates erfordert 26 794 Mk.; als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben sodann 174 937 Mk. An Verlusten hatte das Unternehmen 1915 nur rund 600 Mk. zu verzeichnen. Die außerordentlichen Außenstände, die aus der Zeit vor dem Kriege stammen, wurden, soweit sie bisher nicht eingegangen sind, auf 1 Mk. abgeschrieben. Die Warenbestände sind so vorsichtig inventarisiert, daß Verluste ausgeschlossen erscheinen.

Friedrich Anton Köbke & Co., A.-G. (Wirkwarenfabrikation) in Göppersdorf b. Burgflädt i. S.

Laut Rechenschaftsbericht erzielte das Unternehmen in dem am 30. April abgelaufenen Geschäftsjahre ausschließlich 183 699 Mk. (58 977) Vortrag einen Bruttogewinn von 886 353 Mk. (824 096). Nach Abzug der Generalunkosten, der Abschreibungen und Rückstellungen verbleibt ein Reingewinn von 452 075 Mk. (431 888). Hieraus gelangt eine Dividende von 10 Proz. (6 Proz.) zur Verteilung.

Rohstofffragen der Textilindustrie.

C. T. I. Günstige Ausichten für die Flachsverlorgung Deutschlands.

Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, ist der Flachs in allen Teilen Deutschlands ganz vorzüglich geblieben. Auch mit den Erntergebnissen in Belgien und in dem besetzten Osten, in welchen Gebieten wie in Deutschland ganz erhebliche Flächen mit Flachs bebaut wurden, darf man zufrieden sein. Sonach ist nicht zu zweifeln, daß die Versorgung des Seeres und der Marine mit Leinenerzeugnissen in ausreichendem Maße erfüllt werden kann.

Soziale Rechtsprechung.

Krankengeld ist für jeden Arbeitstag zu zahlen.

In Nr. 17 unseres Blattes vom 28. April d. J. konnten wir über eine Entscheidung des Oberversicherungsamts B a u e n berichten, nach welcher das Krankengeld für jeden Arbeitstag zu zahlen ist, auch wenn an einigen Arbeitstagen vorübergehend nicht gearbeitet wird, wie es seit längerer Zeit infolge bundesrätlicher Bestimmung in der Textilindustrie geschieht. Die Krankenkassen zeigen hier und da das Bestreben, für die Tage der Woche, an denen infolge der Bundesratsverordnung nicht gearbeitet werden darf, kein Krankengeld zu zahlen. Sie haben bisher damit keinen Erfolg gehabt, wenigstens nicht bei den höchsten dafür in Frage kommenden Spruchinstanzen. In einer neueren Klageentscheidung zwar das Verwaltungsamt in Rempen (Rhein) zugunsten der beklagten Kasse, doch das Oberversicherungsamt in Düsseldorf entschied zu ihren Ungunsten. Dasselbe geschah auch beim Reichsversicherungsamt, das die Klage wegen formaler Fehler zwar zu nochmaliger Entscheidung an das Oberversicherungsamt zurückverwies, sich aber im übrigen zugunsten des Klägers aussprach. Es entschied unterm 26. Juni 1916 (Aktenzeichen: Ia, 101/16), daß das Krankengeld für sechs Tage in der Woche zu gewährt ist. Bemerkenswert ist aber auch, daß das Reichsversicherungsamt der Ansicht nicht abgeneigt zu sein scheint, daß, wenn ständiger weniger als sechs Tage gearbeitet werde und stets an demselben Tage oder an denselben Tagen der Betrieb ruht, der vorübergehende Zustand zu einem Regeltagezustand werde und dann nur für die Tage Krankengeld zu zahlen sei, an denen tatsächlich gearbeitet werde. Unserem Erachten nach hätte das Reichsversicherungsamt unbedenklich erklären können, die Bundesratsverordnung habe für die Textilindustrie nur eine vorübergehende weniger als sechstägige Arbeitswoche geschaffen, in der Regel habe aber auch in der Textilindustrie immer noch die Woche sechs Arbeitstage, folglich sei auch an Textilarbeiter für sechs Tage Krankengeld zu zahlen. Denn daß die Bundesratsverordnung nicht einen dauernden veränderten Zustand schaffen wollte, ist doch klar. Sicher ist auch, daß die Textilunternehmer nur aus der Not eine Tugend machen und nach Aufhebung der Bundesratsverordnung die sechstägige Arbeitswoche sofort wieder einführen werden. — In der Regel hat die Woche sechs Arbeitstage, wenn — was doch nicht beabsichtigt ist — die Bundesratsverordnung nicht einen dauernden veränderten Zustand schaffen soll; erst durch Erklärung des Ausnahmezustandes zu einem dauernden, also normalen, würde die Regel verändert werden. Und erst ein unter solchem veränderten Dauerzustand geschlossener Arbeitsvertrag könnte unter anderen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Unterstützung für die erwerbslosen Textilarbeiter im Altgäu.

Am Sonntag, den 6. August 1916, nachmittags, fanden sich in Rempten im „Bürgersaal“ eine große Anzahl in der Textilindustrie beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen zusammen, um zur Frage der Erwerbslosenunterstützung Stellung zu nehmen. Veranlaßt war die Versammlung durch das Verhalten des Stadtmagistrats Rempten, der eine diesbezügliche Eingabe vom 29. April 1916 bis heute unbeantwortet ließ, sowie durch eine neue Bundesratsverordnung, die sozial rückständigen Gemeinden einen sehr willkommener Anlaß zu einer Verschlechterung der derzeitigen Bestimmungen geben kann. Die Versammlung leitete Herr Josef Geißler, während Gewerkschaftssekretär Deffner über die Sachlage referierte.

Im weiteren Verlauf der Versammlung sprach Herr Landtagsabgeordneter Götzler. Er schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Referenten an und gab bezüglich unserer Lebensmittelversorgung der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Schaffung des neuen Kriegsernährungsamtes, in welchem auch zwei Arbeitervertreter tätig sind, die Verteilung der Lebensmittel so gehalten wird, daß die breite Masse auch etwas daran hat. Ferner sprach auch Frau Deffner in längerer Ausführungen und unterzog die hiesige Lebensmittelversorgung einer kritischen Beleuchtung. Sämtlichen Rednern wurde reichlicher Beifall gezollt und nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die heute, den 6. August 1916 im Gasthaus dem Bürgersaal stattgefundene stark besuchte Betriebsversammlung der Arbeiterchaft der Mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei Rempten nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß die beiden hiesigen Organisationen der Textilarbeiter im Auftrag einer am 29. April 1916 stattgefundenen Versammlung ein Gesuch an die hiesigen städtischen Kollegien

gerichtet, die Erwerbslosenunterstützung an die Kriegerfrauen ohne Abzug auszus zahlen. Sie bedauert aber aufs tiefste, daß der Stadtmagistrat Rempten bis heute noch keine Zeit gefunden, sich mit dem Antrage zu befassen. Die Versammlung betrachtet dies als eine Mißachtung der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen.

Von der Arbeiterschaft werden gerade jetzt während des Völkerrkrieges die unerhörtesten Opfer gefordert. Trotzdem ist sie bereit, durchzuhalten, bis ein erträglicher Friede geschlossen werden kann. Doch muß man ihr das Durchhalten ermöglichen. Bei der fortwährend steigenden Teuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel erwarten die erwerbslosen Textilarbeiter, als die Opfer des Weltkrieges, daß die Behörden daran denken, die Unterstützung zu erhöhen, denn durch die gegenwärtige Unterernährung wird die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft derart herabgesetzt, daß sie nach Friedensschluß bei Wiederaufnahme der Produktion nicht in der Lage ist, die gleiche Qualitätsware zu liefern wie bisher. Das bedeutet aber für die Industrie, für Reich, Staat und Gemeinde eine eminente Gefahr. Zum Beweis, daß die Textilarbeiterschaft bei den jetzigen Unterstützungssätzen direkt hungern muß, zeigt folgendes: Frau und Mann mit zwei kleinen Kindern erhalten, wenn beide arbeitslos sind, zusammen pro Woche 27,60 Mk. Unterstützung. Wenn die Familie jedoch so, wie die Erhaltung der Körperkraft es verlangt, leben würde, dann wäre nach volkswirtschaftlicher Berechnung allein für Nahrung im Juli 1914 ein Einkommen von 25,12 Mk. und im Mai 1916 ein solches von 52,23 Mk. notwendig. Dazu kämen erst noch die Unkosten für Miete, Kleidung usw.

Sinsbesondere aber hält die Versammlung es für dringend nötig, daß endlich die ungerechte Behandlung der Kriegerfamilien beseitigt und ihnen die volle Unterstützung ohne Abzug gewährt wird.

Die Versammlung beauftragt die Organisationsvertreter als die berechtigten Vertreter der Arbeiterschaft den beiden städtischen Kollegien vorstehende Entschlie ßung zu unterbreiten und erwartet, daß endlich auch die Wünsche der Arbeiterschaft Gehör finden.

Eingaben an die Reichs- und Bundesstaatsregierungen.

Unter Beifügung der in Bamberg beschlossenen Resolution hatte unsere Organisationsleitung eine Eingabe an das Reichsamt des Inneren gerichtet. Wie von dort mitgeteilt wurde, hat das Reichsamt des Inneren diese Eingabe an die Bundesstaatsregierungen weitergegeben; hoffentlich doch im befürwortenden Sinne. Auch an die Staatsministerien in Preußen und Sachsen sind schon ähnliche Eingaben von unserer Organisation aus gerichtet worden. Weitere Eingaben an andere Bundesstaatsregierungen sind hier in Vorbereitung.

Verbesserungen der Erwerbslosenfürsorge in Greiz.

Das fürstliche Landratsamt in Greiz hat nach einer Erörterung über die Höhe der Unterstützungsbeiträge für arbeitslose Textilarbeiter, eine Milderung der Unterstützungssätze und sonstigen Bestimmungen angeregt.

Die Vorschläge des Landratsamts bezwecken im wesentlichen folgendes:

1. An Stelle des in Ziffer 10 d der Grundsätze bezeichneten Personenzweises (über 16 Jahre alte) seien: j u l e n t l a s s e n e P e r s o n e n o h n e e i g e n e n H a u s h a l t, die bei Angehörigen wohnen.
 2. Die Unterstützung steigt bei dem zweiten und jedem weiteren Kind gleichmäßig um 2 Mk. wöchentlich. Bisher wurde die Unterstützung bei steigender Kinderzahl verhältnismäßig geringer.
 3. Für Textilarbeiterinnen, die zugleich Kriegerfrauen sind, ist der Unterstützungsbetrag für allein stehende männliche Personen (Ziffer 10 b) maßgebend.
 4. Kleine Verdienste, bis zu 4 Mk. wöchentlich, werden bei Prüfung der Bedürftigkeitsfrage nicht angerechnet, um die Neigung, Lohnarbeit zu verrichten, zu fördern.
 5. Ferner werden bei Beurteilung der Bedürftigkeitsfrage die Einnahmen des Familienhauptes — abgesehen von dem Fall unter 4 — v o l l a n g e r e c h n e t, dagegen die Einnahmen der Kinder, sowie Pensionen, Familienunterstützungen und Renten nur zur Hälfte.
 6. Von dem Verdienst der unterstützungspflichtigen Kinder ist in der Ermägung, daß die Kinder nicht ihren ganzen Verdienst zum gemeinsamen Unterhalt der Familie abgeben, daß ferner die Lust zur Arbeit nicht beeinträchtigt werden möchte, und schließlich, daß es sich meistens nur um die geringen Einnahmen von Laufburschen, Lehrlingen usw. handelt, zunächst ein Betrag von 4 Mk. abzuziehen, und der verbleibende Rest ist nur zur Hälfte anzurechnen.
 7. Die in dem Reskript der fürstlichen Regierung vom 26. Februar 1916 Nr. 2965 A. L. getroffene Entscheidung, wegen der Behandlung der Familie als Einheit, wird in die Grundsätze eingefügt.
 8. Zum Haushalt gehörige volljährige Personen werden nicht als Kinder, sondern als allein stehende Personen (Ziffer 10 b der Grundsätze) behandelt.
 9. Die Entscheidung der fürstlichen Regierung vom 29. April 1916, die Behandlung der sogenannten Kriegswaisenkinder, ist in die Grundsätze aufzunehmen.
 10. Bei Feststellung der Unterstützungsbedürftigkeit ist von dem Verdienst der Arbeiterinnen der für etwaige Wartung und Pflege versorgungsbedürftiger Kinder verausgabte Betrag in Abzug zu bringen.
- Bei Ziffer 1 der vorstehenden Anregung mußte darauf gehalten werden, daß schulentlassene Personen, die in der Textilindustrie gewerblich tätig sind und bei Angehörigen wohnen, also Kinder, jüngere Geschwister, nicht mehr nur 4 Mk. bekommen, sondern den Unterstützungssatz allein stehender Personen, also 7,50 Mk. bzw. 6,50 Mk., je nachdem es sich um eine männliche oder weibliche Person handelt. Wir verstehen die Anregung unter Ziffer 1 in diesem Sinne; verstehen die Sache so, daß nur noch an schulentlassene Kinder, die nicht gewerblich tätig sind, 4 Mk. gezahlt werden sollen. Die Anregung unter Ziffer 8 machte uns aber ein Frage-

zeichen. Dort heißt es, daß zum Haushalt gehörige v o l l j ä h r i g e P e r s o n e n, also über 21 Jahre alte Kinder, bzw. Geschwister, die Unterstützung von 7,50 Mk. bekommen sollen. Das halten wir nicht für weitgehend genug. Es muß daran festgehalten werden, daß auch bei den Eltern wohnende schulentlassene Kinder, die gewerbliche Arbeiter bzw. Arbeiterinnen sind, als a l l e i n s t e h e n d e Arbeiter bzw. Arbeiterinnen entschädigt werden.

Die Stadtverwaltung Schmölln (S.-A.) will die Gewerkschaftsunterstützung in Anrechnung bringen.

In der Sitzung der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter und -arbeiterinnen in Schmölln (S. A.) besaß der § 4:

In Anrechnung gebracht werden ferner Invaliden-, Alters- und Unfallrente mit 75 Proz., Unterstützung aus anderen öffentlichen Kassen (z. B. Kriegsfamilienunterstützung) voll. Gewerkschaftsunterstützung, Beihilfen von Arbeitgebern und sonstige Zuwendungen von privater Seite, namentlich von Vereinen, kommen nur in soweit zur Anrechnung, als der Arbeiter dadurch mehr als seinen durchschnittlichen Lohn bei Vollbeschäftigung in normalen Zeiten erhalten würde.

Gegen die Bestimmung, Gewerkschaftsunterstützung auf die Erwerbslosenfürsorge in Anrechnung zu bringen, gleichviel in welchem Umfang, müssen wir auf das nachdrücklichste Protest einlegen. Warum sollen denn auf einmal die Arbeiter durch Gewährung geringerer Unterstützung bestraft werden, die sich gewerkschaftlich organisiert? In keinem einzigen Bundesstaat wird diese Einschränkung geübt, also wird wohl auch Sachsen-Altenburg nicht aus der Reihe tanzen wollen. Unser Verband würde sich genötigt sehen, für Schmöllner Mitglieder die Auszahlung weiterer Arbeitslosenunterstützung einzustellen, wenn die hier gerügte Bestimmung nicht fällt. Wir glauben aber, daß auch die Stadtverwaltung in Schmölln ein Interesse daran hat, daß ein Teil der Bewohner noch etwas mehr ausgeben kann.

Bevölkerungsfragen.

Säuglingssterblichkeit.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Säuglingssterblichkeit für die weitere Entwicklung der Bevölkerung werden im bayerischen Statistischen Landesamt seit 1911 die Ergebnisse der Säuglingssterblichkeit auch nach einzelnen Standesämtern festgestellt. Besonderes Interesse bieten die Standesämter, die die größte Säuglingssterblichkeit haben, d. h. jene, in denen im Durchschnitt der Jahre 1911—1914 von 100 Geborenen 40 und noch mehr das erste Lebensjahr nicht erreichten, sowie die Standesämter mit der kleinsten Säuglingssterblichkeit, in denen von 100 Geborenen nur 5 oder weniger im ersten Lebensjahre starben. Im ganzen Lande haben von sämtlichen 6472 Standesämtern 129 die größte, 229 die kleinste Säuglingssterblichkeit. Nach Gruppen ausgetrennt, wurden ermittelt:

- a) bei der größten Sterblichkeit 102 Standesämter mit 40 bis 45 Prozent gestorbenen Säuglingen, 18 Standesämter mit 46 bis 50 Prozent gestorbenen Säuglingen, 9 Standesämter mit 51 und mehr Prozent gestorbenen Säuglingen;
- b) bei der kleinsten Sterblichkeit: 104 Standesämter mit keinem Sterbefall, 61 Standesämter mit 1 bis 3 Prozent gestorbenen Säuglingen, 64 Standesämter mit 4 und 5 Prozent gestorbenen Säuglingen.

Die einzelnen Regierungsbezirke weisen natürlich bedeutende Unterschiede auf, wie die folgende Uebersicht ersehen läßt:

Regierungsbezirk	Größe			Kleinste		
	Säuglingssterblichkeit (% d. Lebendgeborenen)					
	40—45	46—50	51 und mehr	0	1—3	4 u. 5
Oberbayern	20	3	1	1	3	3
Niederbayern	22	4	1	—	—	—
Palz	—	—	—	2	6	3
Oberpalz	33	5	2	3	1	1
Oberfranken	4	—	—	16	11	12
Mittelfranken	12	2	4	42	11	17
Unterfranken	4	3	—	38	25	25
Schwaben	7	1	1	2	4	3

Die Standesämter mit der größten Säuglingssterblichkeit befinden sich zumeist in Oberbayern, Niederbayern und in der Oberpalz, die Standesämter mit der kleinsten Säuglingssterblichkeit in Ober-, Mittel- und Unterfranken.

Volksversicherung.

Die Kriegswaisenversicherung der Volksfürsorge,

die Gelegenheit gibt, auf dem Wege der Versicherung Kindern von gefallenem Kriegern Lehrgeld-, Militärdienst- oder Aussteuerbeihilfen zu schaffen, kann allen Kriegerfrauen mit gutem Gewissen empfohlen werden. Wenn im einzelnen Falle das Eingehen der Verpflichtung einer regelmäßigen Prämienzahlung für die Mutter oder für sonstige Freunde von Kriegswaisen nicht möglich ist, so ist in Verbindung mit der Kriegswaisenversicherung ein geeigneter Weg möglich gemacht. Wenn für einen Kriegsteilnehmer bei der Kriegswaisenversicherung der Volksfürsorge ein oder mehrere Anteilseine gelöst werden, so steht nach Schluß des Krieges der Familie des im Kampfe gefallenem Kriegsteilnehmers eine Versicherungssumme in einer Höhe zu, die in den meisten Fällen ganz, in anderen Fällen sicher zum größten Teil ausreichen wird, um für die hinterbliebenen Kriegswaisen die zum Abschluß einer Kriegswaisenversicherung bei der Volksfürsorge notwendige einmalige Prämienzahlung leisten zu können. Auf diese Weise ist es möglich, für die Zahlung von 5 Mk. oder 10 Mk. nach Beendigung des Krieges den Abschluß von Kriegswaisenversicherungen ohne weitere Prämienzahlungen zu ermöglichen. Die Freunde der Volksfürsorge im Reiche möchten wir ganz besonders auf diesen Weg hin-

weisen. Jede Arbeiterfamilie, deren Ernährer im Felde steht, wird nach dem Krieg eine Sicherstellung der Kinder mit Freuden begrüßen, und keine Familie sollte deshalb veräumen, durch die Beteiligung bei der Kriegswaisenversicherung sich für den Fall des Todes ihres Ernährers die leichte Durchführung einer Kriegswaisenversicherung zu ermöglichen.

Berichte aus Fachkreisen.

Langenbielau. Eine für Donnerstag, den 10. August, im P. Kühnischen Saal angefaßt gewesene Textilarbeiterverbandsversammlung konnte leider nicht abgehalten werden, weil die Genehmigung dazu bei der Polizeiverwaltung nicht eingegangen war. In der Versammlung sollte die Berichterstattung über die Erwerbslosenfürsorge auf der Reichskonferenz in Bamberg erfolgen und Verbands- und Berufsfragen behandelt werden. Die Versammlung war am 3. August angemeldet worden und war im „Proletarier aus dem Eulengebirge“ im Versammlungskalender unter der Rubrik „Politische und gewerkschaftliche Versammlungen“ bekanntgemacht. Diese Rubrik als Anzeigentitel für Versammlungen führt der „Proletarier“ schon seit 1916 und geht stets aus der Anzeige, der Tagesordnung usw. die Art der Versammlung hervor; das war auch bei der Anzeige im „Proletarier“ für die Textilarbeiterversammlung am 10. August der Fall. Die Polizeibehörde verwies aber den Geschäftsführer unserer Filiale auf die Rubrik im „Proletarier“: „Politische und gewerkschaftliche Versammlungen“ und stellte sich auf den Standpunkt, daß die angemeldete Versammlung als politische und gewerkschaftliche nicht angesehen werden müsse, weil die Anzeige unter besagter Rubrik gekommen sei, und könne somit nicht abgehalten werden, da die Genehmigung vom stellvertretenden Generalkommando des 6. Armeekorps noch nicht eingegangen sei. — Die erschienenen reichlich 200 Besucher zogen am 10. August enttäuscht wieder ab und wurden sich jedenfalls über die Bestimmungen des verschärften Belagerungszustandes und die daraus folgende Einschränkung der Versammlungsmöglichkeit erst gründlich klar. — Es ist nun erneut eine Gewerkschaftsversammlung für Textilarbeiter für Donnerstag, den 24. August, im Kühnischen Saal, angemeldet worden. Für die Langenbielauer zahlreiche Textilarbeiterschaft sind es in heutiger schwerster und harter Zeit Lebensfragen, die am 24. August in der Versammlung behandelt werden sollen. Alle Anzeichen deuteten am 10. August schon darauf hin, daß es die Textilarbeiter dringend notwendig haben, wieder einmal zusammenzukommen. Das Versammlungslokal muß am nächsten Donnerstag wirklich gefüllt sein! Es wird erwartet, daß die Kolleginnen und Kollegen dafür sorgen werden.

Briefkasten.

Nach Verbau. Ihre Karte war unbeschrieben; sie klebte wahrscheinlich mit einer anderen zusammen, so daß sich auf einer nur die Adresse, auf der anderen nur die Mitteilung befindet. Die letztere konnte aber in Ermangelung einer Adresse hier nicht eingehen. Sie wollen gefl. Ihre Mitteilung wiederholen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 20. August, ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 13. Bernau. K: Karl Kleber, Weinbergstr. 14.

Cotenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Grimmitschau.** August Boland, Frankenhäusen, 72 J. Laura Richter, 58 J.
- Glauchau.** Hedwig Dörfel, 30 J., Nierenleiden.
- Langenbielau.** Wilhelm Neumann, Färber, 69 J., Wassersucht. Gustav Paul, Weber, 37 J., Lungenkrankheit.
- Ludenzwalde.** Gustav Zoberbier, Herzschlag.
- Plauen i. S.** Johannes Baumgärtel, 19 J., Unfall.
- Osterohe a. Harz.** Heinrich Notdurft, 44 J., Schwindel.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

- Altenburg, S.-A.** Max Langer, Bader, 21 J. Walter Kanzler, Bader, 28 J.
- Augsburg.** Michael Eichmayer, Spinner, 32 J. Andreas Mayer, Weber, 37 J.
- Berlischdorf.** Paul Lohse, 25 J.
- Berlin.** Otto Duffner, Färbereiarbeiter, 40 J. Oswald Gölner, Dekorateur, 40 J.
- Bremen.** Anton Link, 38 J.
- Chemnitz.** Willy Herold, Wirker, 31 J. Artur Hugo Fischeke, Appreturarbeiter, 35 J.

Grimmitschau. Richard Jungmann, 24 J. Arno Leh, 22 J. Alfred Wolf, 34 J. Max Frank, 40 J. Willy Reichenbach, 21 J. Paul Sonntag, Lauenhain, 36 J.

Gelenau. Friedrich Adolf Hlbig, 26 J. Emil Louis Augel, 30 J. Franz Emil Schubert, 32 J.

Glauchau. Richard Feinze, Gejau, 38 J.

Greiz. Theodor Klotz, Wäschereiarbeiter, 33 J.

Hof. Vitus Erber, Weber, 33 J.

Hohenstein-Ernstthal. Hugo Windisch, Wirker, 27 J. Fritz Wappler, Wirker, 28 J. Georg Nömisck, Weber, 38 J.

Kottbus. Kurt Krüger, Färbereiarbeiter, 23 J. Alfr. Lehmann, Weber, 27 J.

Langenbielau. Johann Schreiber, Webereiaufseher, 27 J. Karl Koffinke, Weber, 36 J. Oswald Hausdorf, Appretur, 38 J. Hermann Heße, Färber, 34 J. Karl Bohl, Weber, Weigelsdorf, 32 J.

Löbau. Max Fackte, 28 J.

Nordhorn. Rudolf Egbach, 24 J.

Mittweida. Otto Behhold, Spinner, 27 J. Max Sonntag, Weber, 37 J.

Neumünster. Heinrich Evers, Johannes Grandt.

Plauen i. S. Paul Alfred Gendel, Zeichner, 29 J. Karl Sammerschmidt, Tüllweber, 34 J.

Stadtsoldendorf. August Garbelmann.

Zwickau. Karl Süßmann, Spinner, 33 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.
(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Fabrikarbeiter
aus Thüringen und Sachsen, 17 bis 55 Jahre alt, zu Kriegslieferungen, sucht bei freier Reise Städtischer Arbeitsnachweis, Weimar.
Da wir von den Arbeitsbedingungen keine Kenntnis haben, wolle man sich mit Anfragen deswegen nicht an uns, sondern direkt an den inferiorierenden Arbeitsnachweis in Weimar wenden. Die Red.
Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 19. August
Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — sämtlich in Berlin.